

Rahmendienstvereinbarung
Ortsflexa für das Bundeszen-
tralamt für Steuern (BZSt) und
das Informationstechnikzentrum
Bund (ITZBund) unterzeichnet
Seite 1-2

Rahmendienstvereinbarung Orts- flexa für das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und das Informa- tionstechnikzentrum Bund (ITZ- Bund) unterzeichnet



v.l.n.r. Staatssekretär Saebisch (BMF), Uwe Knechtel (Stellv. Vorsitzender Hauptpersonalrat beim BMF)

Am 24. Juni 2022 haben Staatssekretär Steffen Saebisch (BMF) und der stellv. Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Uwe Knechtel, die Rahmenvereinbarung zum Ortsflexiblen Arbeiten für den Bereich des BZSt und des ITZBund unterzeichnet. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat hatte bereits umfangreich im HPR Kompakt (Ausgabe Mai 2022) zum Inhalt der Rahmenvereinbarung informiert. Das Bundesministerium der Finanzen hat jetzt mit Einführungserlass vom 30. Juni 2022 die Inkraftsetzung zum 1. Juli 2022 bekanntgegeben. Die beiden Oberbehörden sind gehalten mit ihren zuständigen Personalvertretungen Dienstvereinbarungen unter

Berücksichtigung der behörden-spezifischen Bedingungen abzuschließen. Im vorgenannten Erlass wurden hierfür entsprechende Hinweise gegeben. Insbesondere zur Ausgestaltung der voraussetzungs-gebundenen mobilen Arbeit. Hierzu weist das Bundesministerium der Finanzen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der Anwesenheitszeiten flexible Vereinbarungen zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bevorzugen sind. Des Weiteren soll eine Konkretisierung des Zutrittsrechts von Funktionsträgern/innen (z. B. behördliche Datenschutzbeauftragte) der Dienststellen zu den Räumlichkeiten in denen sich der

Heim Arbeitsplatz befindet erfolgen. Hierzu sind verschiedene rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Raumbedarfe beider Oberbehörden müssen nach Inkrafttreten der Rahmendienstvereinbarung dem Bundesministerium der Finanzen zur Zustimmung vorgelegt werden. Grundsätzlich sind die Raumbedarfe sowie zu erstellenden Büronutzungs- und Raumbelagungskonzepte mit den zuständigen Personalvertretungen abzustimmen. Die noch zu erstellenden Konzepte sind aufgrund der Initiative des BDZ-geführten Hauptpersonalrats in einem Zeitraum von zwei

Jahren zu erproben und auf Grundlage einer Beschäftigtenbefragung zu evaluieren. Beide Oberbehörden sind aufgefordert, diese Befragungen zeitgerecht vorzubereiten und das Bundesministerium der Finanzen hierüber zu informieren. Für Beschäftigte in der Betriebsprüfung des BZSt können im Hinblick auf die Verrichtung des Dienstes von zu Hause unabhängig von der Rahmendienstvereinbarung abweichende Regelungen in Abstimmung mit der zuständigen Personalvertretung vereinbart werden. Die abgeschlossene Rahmenvereinbarung kann im Intra-

net der Bundesfinanzverwaltung (www.iv.bfinv.de) unter „Interessenvertretungen“ – „Hauptpersonalrat“ – „Dienstvereinbarungen“ heruntergeladen werden. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird die Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung und weitere Entwicklung des Mobilen Arbeitens in der Bundesfinanzverwaltung intensiv begleiten. Ein attraktiver Arbeitsplatz im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt und die bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen dabei im Vordergrund.